

MITTEILUNGS BLATT

Nr. 1 – Januar/Februar 2000

Jugendhilfe – Millennium 2000 Mit den Stärken arbeiten

Der große Crash ist ausgeblieben, auch die Jugendhilfecomputer – so es sie denn gibt – laufen weiter; die jährlichen Bedenken hinsichtlich der Geldverschwendung für Feuerwerksraketen sind formuliert – was Millionen nicht daran hinderte, sich daran zu freuen; die Neujahrsbotschaften verheißen wie immer steigende Tendenzen; „Dinner for one“ kam pünktlich, nur die legendäre Aufforderung erhielt angesichts des Millenniums vielleicht ein etwas bedeutungsschwangeres Gewicht: „The same procedure as every year, James.“ (1)

Ernüchterung steigt auf, wenn man feststellt, dass die alten Probleme auch die neuen und Problemlösungen auch im neuen Jahrtausend nicht immer schnell zur Hand sind. Gleichwohl motivieren Ereignisse wie ein Jahrtausendwechsel zum Rück- und Ausblick, zu einer wenigstens kurzen Vergewisserung, bevor Kopf, Herz und Hand (2) wieder von den Alltagsgeschäften in Beschlag genommen werden. An dieser Stelle soll in einer knappen Analyse der grundsätzlichen Frage nachgegangen werden, was die Jugendhilfe – idealerweise – im alten Jahrtausend zurücklassen könnte, und was sie mitnehmen oder als Grundfragen neu diskutieren sollte.

Die Stärke im Scheitern

Kinder- und Jugendhilfe setzt in ihrem Kerngeschäft der Hilfen zur Erziehung zwangsläufig an defizitären Situationen an. Hieraus entsteht – systemimmanent – die ständige Gefahr, die Situation des Auffälligen, der Störung, des Versagens als ihren Zustand misszuverstehen (3).

Verfolgt man die problemgeschichtlichen Abläufe der Jugendhilfe in den letzten vier Jahrzehnten, in jener Zeit also, in der sie sich auch abseits von Hunger, Not, Krieg, Diktatur entwickeln konnte, so hatte sie sich dennoch immer wieder mit diesem Sachverhalt auseinander zu setzen: Die Menschen als Individuen sind nicht vollkommen und können in ihrem gesamten Lebensentwurf wie auch in eher banal anmutenden Situationen scheitern, ebenso wie Familie und andere soziale, wirtschaftliche oder politische Systeme. Die Behebung der daraus resultierenden Fehlentwicklungen wird oftmals zur frustrierenden Sisyphos-Arbeit; am Ende eines mühsamen Wegs angekommen, sieht man sich unversehens um den Erfolg betrogen: Die Verhaltensauffälligkeiten eines Kindes haben sich nicht verändern lassen, die kriminelle Karriere eines Jugendlichen konnte nicht unterbrochen, die pathogene Struktur einer Familie nicht aufgehoben werden.

In einer zivilisatorisch-kulturellen Umwelt, in der die praktische Machbarkeit zum dominierenden Interpretationsmuster auch sozialer Problemlagen wird, verbindet sich damit oft eine doppelt negative Erfahrung: Nicht nur, dass Pädagogik immer wieder scheitern kann und notfalls auch immer wieder am Punkt „Null“ beginnen muss, sie scheint auch das letzte soziale System zu sein, das sich der Machbarkeitsdoktrin entzieht. Der Unterton dieser Feststellung klingt gefährlich: Wahrscheinlich sei es so, dass sie – die Pädagogik – nicht nur nicht kann, sie will gar nicht! Deswegen sehen sich andere gerufen, der Pädagogik endlich Beine zu machen, damit sie funktioniert, wie „man“ sich das so vorstellt: reibungslos, geräuschlos, kostenlos, störungsfrei. Die anderen – das sind zum Beispiel die Betriebswirtschaftler, die Organisationsentwickler, die Journalisten, jedenfalls alle, die selbst einmal jung waren und sich durchgebissen haben, oder die Kinder erzogen haben und wissen, wovon sie sprechen (4). Es

konnte wahrscheinlich nicht verhindert werden, dass dieses Szenario ins neue Jahrtausend hinübergewandert ist. Man hätte künftig auch darauf verzichten können; denn es wirkt – unreflektiert – als Wahrnehmungsmuster und verstellt

B A Y E R I S C H E S
LANDESJUGENDAMT

INHALTSVERZEICHNIS

Thema

| | |
|---|---|
| Jugendhilfe – Millennium 2000 Mit den Stärken arbeiten | 1 |
|---|---|

Berichte

| | |
|--|----|
| Welche Qualität haben Hilfepläne? | 5 |
| Erlebnispädagogische Maßnahmen im Ausland | 6 |
| Landesarbeitskreis EDV | 8 |
| Kooperation von Jugendamt und Schule: Jugendsozialarbeit in Schulen | 8 |
| Kostenentwicklung in der Jugendhilfe | 9 |
| Strukturvertriebe | 10 |
| Kindergeld für über 18-Jährige | 11 |

Info

| | |
|---|----|
| Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII | 12 |
| Neuerscheinung – „75 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz. Jugendhilfe zwischen Ordnungsrecht und Sozialpädagogik“ | 12 |
| Suchtprävention – Materialhinweise | 12 |
| Unterbringung deutscher Kinder in niederländischen Pflegefamilien | 14 |
| „Ein Jahr ICCO e. V.“ | 14 |
| Neuerscheinung: „Konzeptionelle Grundlagen zum Fortbildungsauftrag“ | 14 |
| Fortbildungen 2000 – Freie Plätze | 15 |
| „Jugendhilfe im Sozialraum“ – EREV-Forum | 15 |
| Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – Fachtagung | 15 |
| Personalien | 15 |

Tipp

| | |
|---|----|
| Neuerscheinung: „Vollzeitpflege – Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe“ | 16 |
| Broschüre „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ neu aufgelegt | 16 |
| Fachtagung: Fußball – Soziale Verantwortung | 16 |
| Impressum | 16 |

den Blick auf die starken Seiten eben dieser Pädagogik.

Gerade zur Grunderfahrung des Scheiterns hat die abendländische philosophische Tradition des vergangenen Jahrtausends die entscheidende Einsicht erarbeitet, nämlich dass die Möglichkeit des Scheiterns anthropologische Grundbedingung für die personale Freiheit des Menschen ist (5). Wir – nennen wir uns einmal in bewusster Analogie die „pädagogischen Leistungsträger“ – arbeiten also nicht am frustrierenden Mangel, sondern daran, dass sich jedes Kind, jeder Jugendliche als Individuum in seiner personalen Freiheit entwickelt. Hierfür – für dieses höchste Gut humaner Entwicklung – muss sie gelegentliches Scheitern in Kauf nehmen, behauptet damit aber auch ihren notwendigen Widerstand gegen die totalitäre Vorstellung einer Allverfügbarkeit des Menschen.

Tritt das Scheitern im Extremfall in Form von Kriminalität, in Form von Gewalt gegen andere, in

Form von psychischer Entgleisung zutage, schützt die Gesellschaft sich und ihre Mitglieder durch repressive Maßnahmen. Das ist als Preis für die grundlegende Achtung der personalen Freiheit in Ordnung, nicht jedoch als das vorrangige Mittel der Wahl sozialpädagogischer Intervention.

In diesem Spannungsverhältnis von personaler Freiheit und Scheitern erhält insbesondere die Sozialpädagogik ihr Gewicht und schöpft ihr Bewusstsein: In einer sozio-ökonomischen Situation, in der für die Heranwachsenden schon die Schaffung eines eigenen Lebensentwurfs zum schwer kalkulierbaren Risiko wird, begleitet sie Kinder und Jugendliche geduldig, orientierend, stützend. Das kann sie. Scheitern ist nicht der Endpunkt des sozialpädagogischen Prozesses, sondern der Ausgangspunkt zur Suche nach einem besseren Weg. Dies ist „kein romantischer Optimismus, sondern einer, der zum Handeln drängt – ein realistischer Idealismus“, ein „Optimismus, der davon ausgeht, dass dem Menschen geholfen werden kann, sich zu entwickeln und zu verändern“ (6). Ein solches Selbstverständnis können die pädagogischen Leistungsträger selbstbewusst in das neue Jahrtausend hinübernehmen.

Leistungsbilanz der Jugendhilfe

Zum Ende des vergangenen Jahrtausends verzeichnete die Jugendhilfe in Bayern jährlich u. a. folgende Leistungen (7):

- 5900 Kinder und Jugendliche wurden in Pflegefamilien betreut und fanden dort vorübergehend oder auf Dauer familiäre Zuwendung und Förderung.
- 8300 Kinder und Jugendliche fanden in pädagogisch geführten Heimen eine neue soziale Heimat.
- 2800 Kinder und Jugendliche wurden durch besondere Formen der erzieherischen Hilfen in ihrer positiven Entwicklung gestärkt.
- In 33.400 Fällen fanden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern hilfreiche Beratung und Unterstützung in Familien-, Erziehungs- und Jugendberatungsstellen.
- 380.000 Kinder erfuhren im Kindergarten und in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen eine wichtige Ergänzung ihrer familiären Erziehung.
- 1800 Kinder in der heilpädagogischen Tagesbetreuung konnten hinsichtlich ihrer Verhaltensauffälligkeiten und ihrer seelischen Störungsbilder eine Verbesserung ihrer Situation erfahren.
- Rd. 50 % der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisieren sich in Jugendverbänden, Vereinen und Initiativgruppen (einschließlich der Sportverbände) und leisten damit einen wesentlichen Beitrag nicht nur für ihre eigene persönliche Entwicklung, sondern insbesondere auch für ein vielfältiges kulturelles, soziales und religiöses Leben.
- 94.600 Kinder und Jugendliche nahmen freiwillig an Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung teil.
- 1200 Fachkräfte der Jugendhilfe in Bayern bilden sich jährlich allein über das Angebot des Landesjugendamts fort.

Im übrigen leisten allein in Bayern 1600 junge



Menschen ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr und finden dabei – pädagogisch begleitet – persönliche und berufliche Orientierung.

All dies geschieht offensichtlich zur großen Zufriedenheit der Betroffenen. Die Zahl der Beschwerden ist gering. Setzt man die öffentlich skandalisierten Fälle sowie jene Fälle, in denen es ohne BILD-Geschrei zu Beschwerden in Jugendhilfebehörden kommt, bei denen die Maßnahmen der Jugendhilfe also nicht für erfolgreich gehalten wurden (auch wenn sie es waren), ins Verhältnis zur Gesamtzahl der Hilfen zur Erziehung, so liegt ihr Anteil im Promille-Bereich.

Dass diese Leistungen Kosten verursachen, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Soweit die Kosten durch den Bedarf nach Jugendhilfe begründet sind, gibt es hierzu auch keine Alternativen, es sei denn, man verringert den pekuniären Stellenwert von Kindern und Jugendlichen und verantwortet dies auch (politisch, pädagogisch, theologisch, juristisch). Wenn zum Beispiel die Zahl der von Scheidung betroffenen Kinder steigt, steigt auch der Jugendhilfebedarf. Bedauerlich hieran ist aber nicht der steigende Bedarf an Jugendhilfe, sondern die steigende Scheidungszahl. Es scheint, dass wir im neuen Jahrtausend wieder deutlicher auf die richtigen Ursachen-Wirkungs-Verhältnisse zu sprechen kommen müssen.

Die pädagogischen Leistungsträger der Jugendhilfe müssen sich deshalb auch im neuen Jahrtausend nicht dafür schämen, dass sie etwas kosten, aber sie müssen kostenbewusst handeln (8). Dann können sie es sich auch leisten, dem ratsuchenden Bürger nicht mit einer Kostenvermeidungsstrategie im Hinterkopf zu begegnen, sondern mit der ermunternden Frage: Was kann ich für Sie tun?

Mit den Stärken arbeiten

Auch die engere Ideengeschichte der Sozialarbeit und Sozialpädagogik können wir getrost in dieses neue Jahrtausend hinübernehmen. Es ist eine Geschichte, die allen Widrigkeiten zum Trotz in jedem jungen Menschen die vorhandenen Stärken sucht, um sie als Ausgangspunkt für soziales Lernen, für die Überwindung dissozialen Verhaltens, für eine bessere (straffreie, gewaltfreie, weniger selbstzerstörerische) Lebensbewältigung zu gewinnen. In der adaptierten amerikanischen social-work-Literatur nennt man das auch direkt so: Mit den Stärken arbeiten. Nichts anderes ist gemeint, wenn heute von „ressourcenorientiertem Arbeiten“ gesprochen wird oder wenn „systemische Konzepte“ in den Mittelpunkt gestellt werden; hier wird das Anknüpfen an den individuellen Stärken ergänzt durch die Mobilisierung stützender sozialer Beziehungen (9).

Dieser Ansatz „mit den Stärken arbeiten“ muss künftig wohl noch und wieder stärker mit der (Wieder-)Herstellung stützender sozialer Milieus verbunden werden, die in der Lage sind, insbesondere die Familien von dem fast schon exklusiven Druck der Verarbeitung

sozialer und gesellschaftlicher Konflikte zu entlasten. Selbsthilfe, Nachbarschaftshilfe, kulturelle Identifikationsmöglichkeiten, quartiernahe Infrastruktur der Grundversorgung für Familien wären einige Stichworte für förderliche soziale Milieus. § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII (Sorge für positive Lebensbedingungen und eine kinder- und familienfreundliche Umwelt) kann und muss also auch ganz konkret und fachspezifisch geleistet werden.

Heldinnen oder Versager? Das Beispiel Metten

Noch in den letzten Tagen des vergangenen Jahrtausends wurden Politik und Jugendhilfe mit dem Fall „Metten“ beschäftigt. Drei Buben schmiedeten Mordpläne gegen ihre Klassenlehrerin, die glücklicherweise vor ihrer Ausführung aufgedeckt wurden. Das Bewältigungsschema folgte exakt dem Ritual, das sich in diesen öffentlich skandalisierten Vorfällen eingespielt hat (10): Sorgfältig wurden alle aufgezählt, die versagt haben: die Eltern, konkreter die Mütter und die teilweise nicht vorhandenen Väter, das Heim, die Mitschüler (die das alles für Blödsinn hielten), ahnungslose Lehrer. Gott sei Dank – so das mediale Bild – war wenigstens die Polizei auf Zack und hat rechtzeitig die Klassenzimmer gestürmt. Inzwischen ist auch von mancher berufenen Seite dargetan worden, dass künftig alles anders und besser zu machen sei.

Auch wenn es nur ein frommer Wunsch ist: Auf dieses Szenario könnten wir im neuen Jahrtausend gut verzichten. Alternativ (11) könnte im neuen Jahrtausend – mit den Stärken arbeiten! – folgendes Szenario handlungsleitend sein: Zunächst einmal ist allgemeine Begeisterung darüber angesagt, dass eine Schülerin den Mut hatte, mit ihren Eltern über ihre Beobachtungen und Befürchtungen zu sprechen. Was, so wird intensiv gefragt und erforscht, hat dazu beigetragen, dass sich das Mädchen getraut hat, sich einem wohl immer vorhandenen diffusen Druck (man verrät nichts!) zu widersetzen und sich damit vielleicht selbst einer gewissen Gefahr auszusetzen? Welche positiven Entwicklungen haben die Eltern unterstützt, dass ihr Kind in einer schwierigen Situation das Gespräch mit ihnen suchte? Welche Programme können solche positiven Entwicklungen absichern?

Die Begeisterung gilt den Eltern, sie haben ihr Kind offensichtlich ernst genommen, ihm geglaubt und sich das Problem in sozialer Verantwortung zu eigen gemacht.

Was – so wäre in der Auswertung der allfälligen Schlagzeilen zu reflektieren – könnten Staat und Gesellschaft tun, was kann der Gesetzgeber tun, damit immer mehr Eltern ihre Kinder ernst nehmen und sich für das, was in ihrer Lebenswelt passiert, interessieren und mitverantwortlich zeigen?

Schließlich die Begeisterung über die Rektorin der Schule: Sie nimmt die Mitteilung der Eltern zum Anlass, Polizei und Jugendamt zu informieren, auch auf die Gefahr hin, dass bei „Fehlalarm“ ihre Schule unnötigerweise in die Schlagzeilen gerät. Sie nimmt in Kauf zuzugeben, dass es an ihrer Schule ein pädagogi-

ches Problem gibt. Welche besonderen Umstände (Ausbildung? Beurteilungswesen? Persönlichkeit? Evtl. ein stützendes pädagogisches, soziales System? Kollegialität?) haben dazu geführt, dass die Schulleiterin nicht verdrängt hat („an meiner Schule gibt es keine Waffen“), sondern den Fall selbst ins Rollen brachte? Wie können die als förderlich erkannten Faktoren noch besser gefördert werden? (12)

Kompetenzzentrum Alltag

Zentrales Problem des vergangenen Jugendhilfejahrtausends (13) ist ein eher diffuses Bewusstsein eigener Kompetenz und Fähigkeiten. Aus unterschiedlichen Gründen, deren Erläuterung eines eigenen Aufsatzes bedürfte (14), haben sich allenfalls undeutlich allgemein verbindliche „Regeln der Kunst“ etabliert. In der Fachdiskussion dominieren zu sehr einerseits Selbstzweifel, ob es denn richtig sei, was man tut; andererseits eine unruhige, aktivistische Suche nach immer neuen Konzepten, Ansätzen, Methoden, Instrumenten, Gesetzesparagrafen.

So wirksam ein Jugendamt für sich arbeitet, im Nachbarjugendamtsbezirk können – ebenso wirksam – ganz andere Verfahrensweisen vorherrschen. Insofern besteht hier zwar kein Widerspruch zur beeindruckenden Wirksamkeit sozialpädagogischen Handelns in der Jugendhilfe – aufs Ganze betrachtet, aber es besteht ein Mangel an gemeinsamen Konventionen, die Plattform sein könnten für ein gemeinsames Grundverständnis sozialpädagogischen Handelns in der Jugendhilfe nach innen und außen, die auch sozialisierende Wirkung für die jeweils nachrückende Generation von Fachkräften haben könnte.

Die Neigung, „das Rad“ immer wieder neu erfinden zu wollen, fördert vielleicht Kreativität, nicht jedoch die Selbstverständlichkeit einheitlicher Standards. Wenn jedes Finanzamt seine eigenen Vordrucke für die Steuererklärungen gestalten würde, wüsste der (gesetzestreue) Bürger bald nicht mehr, wo er was und warum einzutragen hätte. Die Verwaltungen wären ständig mit Entwicklung und gegenseitiger Kommentierung und Abstimmung immer neuer Formulare beschäftigt, und die Zuverlässigkeit der Steuerberechnung wäre abhängig vom Wohnort. Genauso verhält es sich aber in der Jugendhilfe. Typisches Beispiel ist der gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplan. In den 96 bayerischen Jugendämtern existieren schätzungsweise 96 verschiedene Verfahren und Formulare.

Diese Art von Vielfalt mag zwar mancher für eine besonders positive Errungenschaft der Sozialarbeit halten. Es wird aber verkannt, dass dabei der Anspruch der „Fachlichkeit“ zur formen- und ordnungslosen Beliebigkeit verkommt. Für die nur schwach ausgeprägte vereinheitlichte Interpretation des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, im Hinblick auf die zahllosen nebeneinander existierenden und aneinander vorbei arbeitenden Fachinstitutionen, bezüglich der Erprobung von immer neuen Modellen und Projekten (wo doch die gesetzlich festgelegten Pflichtaufgaben noch gar nicht vollständig

umgesetzt sind) ließe sich ähnliches formulieren.

Ein alter römischer Herrschaftsgrundsatz lautet: *divide et impera* – teile und herrsche. In der Jugendhilfe braucht dieser Grundsatz nicht angewandt zu werden: Sie teilt sich fortwährend selbst, und dort, wo Herrschaft ist, betrachtet man dieses Treiben mit feinem Schmunzeln. Auf diesen Teil der Jugendhilfegeschichte könnten wir im neuen Jahrtausend gut verzichten.

Stattdessen könnten sich die pädagogischen Leistungsträger darauf konzentrieren, den Bestand an Gemeinsamkeiten im Sinne einheitlicher, verbindlicher Sicht- und Verfahrensweisen geduldig, aber zielstrebig zu erweitern (15). Anknüpfungspunkt muss der wichtige und wertvolle Fundus an erprobter Alltagstheorie in der Praxis der Jugendhilfe sein. Anknüpfungspunkt muss sein, das Wissen um hilfreiches sozialpädagogisches Handeln zur Bewältigung der erzieherischen Situation, zur Verbesserung der Lebensbewältigung aufzuklären, zu systematisieren und als „Regeln der Kunst“ festzuschreiben.

Die wissenschaftliche Befassung mit der Jugendhilfe hätte die Aufgabe, die Handlungsstrukturen der pädagogischen Leistungsträger in der Jugendhilfe auf ihre immanente Stimmigkeit und auf ihre Effizienz hin zu untersuchen, zu reflektieren, zu erklären, zu systematisieren und auf diese Weise theoretisch abzusichern (16).

Auch dieses Programm könnte „mit den Stärken arbeiten“ überschrieben werden. Die pädagogischen Leistungsträger (und auch die pädagogischen Mauerblümchen) müssten sich – entgegen einem mitunter defätistischen Trend – vor einem solchen Programm nicht fürchten. Gewiss käme bei der hartnäckigen Beforschung der pädagogischen Alltagsrealität manche Ungeschicklichkeit und manche Schlamperei zutage – das ist aber überall so, wo genauer hingesehen wird oder werden muss (17). Es käme aber deutlich zutage, dass und warum Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, unterstützt von den Verwaltungsfachkräften und den anderen Berufsgruppen in der Jugendhilfe bzw. in den Jugendhilfebehörden, erfolgreich gestörte Entwicklungslinien von Kindern wieder gerade biegen, Eltern erfolgreich Mut zur Bewältigung ihrer erzieherischen Verantwortung einimpfen, renitente Jugendliche erfolgreich zur Einsicht in die Möglichkeiten einer konfliktfreieren Freizeitgestaltung führen, in den Gemeinwesen erfolgreich eine bessere Mobilisierung sozialer Ressourcen zustande bringen usw. Wer sonst sollte dies nachhaltig können?

Natürlich ist ein Jahrtausendwechsel zunächst nur ein kalendermäßiges (und auch das noch umstrittenes) und kein epochemachendes Ereignis. Und man muss das Datum auch nicht überstrapazieren. Aber wenn denn schon reflektiert, neu orientiert, positiv gedacht und optimistisch in die Zukunft geblickt werden soll, dann schadet es nicht, wenn sich auch die Jugendhilfe daran beteiligt und – mit ihren Stärken arbeitet.

Robert Sauter



Anmerkungen:

- (1) Wem die Anspielung nicht bekannt ist: Bitte beim nächst erreichbaren Jugendmedienschützer nachfragen, hilfsweise beim Suchtbeauftragten.
- (2) Die Reihenfolge ist spontan gewählt. Sie lässt sich individuell verändern und dabei natürlich auch psychoanalytisch problematisieren.
- (3) Ein hier an sich notwendiger Exkurs auf die Supervision der Supervisoren muss unterbleiben, um die Aufmerksamkeit nicht auf ein randständiges Nebengleis zu verlieren.
- (4) Also ziemlich viele, gleichwohl mit abnehmender Tendenz – so attraktiv scheint es nicht mehr zu sein, (eigene) Kinder zu erziehen.
- (5) Dieser existenzielle Sachverhalt ist auch außerhalb des christlich-religiösen Kerns dieser Tradition vielfach begründet worden.
- (6) Konopka, Gisela: Soziale Gruppenarbeit: ein helfender Prozess. Weinheim/Berlin/Basel 1968, Seite 230.
- (7) Gerundete Zahlen auf der Grundlage der Berichte des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung.
- (8) Vor rund einem Jahr sind wir an gleicher Stelle der Frage nachgegangen, ob und inwiefern die Jugendhilfe zu teuer ist (MittBl Nr. 6/1998). Diese selbstkritische Betrachtung der Kostenentwicklung ist mit dem hier entwickelten Leistungsbewusstsein der Jugendhilfe voll kompatibel, weil sowohl die Gleichung „gute Pädagogik = teure Pädagogik“ nach wie vor so nicht stimmt, wie auch das Wohl von Kindern nicht mit der Wohlfahrt von Trägern gleichgesetzt werden darf.
- (9) Es sollte wenigstens angedeutet werden, dass sich hinter diesen Überlegungen auch ein Streit wissenschaftlicher Schulen verbirgt. Dem im amerikanischen Raum stärker verankerten verhaltenstheoretischen Ansatz scheint insgesamt eine positivere anthropologische Sichtweise eigen zu sein als dem im deutschen virulenteren psychoanalytischen Ansatz.
- (10) Der BILD-Zeitungeffekt, seriöser als Selbstinszenierung der Medien bekannt: Die Schlagzeile (also das, was von der Information übrig geblieben ist) folgt nicht der Wirklichkeit, sondern umgekehrt.
- (11) Aber wohl noch zu visionär.
- (12) Hier wäre nochmals an die Relevanz der Fußnote 11 zu erinnern. Vorrangiges „Instrument“ der Verhaltenstheorie ist übrigens die Belohnung.
- (13) In Gesetzesform gegossen handelt es sich in Wirklichkeit nur um 75 Jahre.
- (14) Wenigstens seien einige Stichworte genannt: Unterbrechung der sozial(-pädagogischen) Tradition durch die Emigration bzw. die Unterdrückung einer ganzen Generation von sozialwissenschaftlichen Forschern während der Nazizeit; bis heute ungeklärter Status der Sozialpädagogik als sozialisierende wissenschaftliche Disziplin in der Ausbildung; unwirksame berufsständische Profilierung; Fehlen einer hierarchischen Fachstruktur.
- (15) So grässlich es heute noch für manchen klingen mag: Irgendwann müsste zum Beispiel aus dem „Vorschlag zum Hilfeplan“ des Landesjugendamts eine „Dienstvorschrift zum Hilfeplan“ werden, auf die sich die pädagogischen Leistungsträger der bayerischen Jugendhilfe verbindlich verständigt haben.
- (16) Dies wäre ein ganz anderes Programm als die derzeitige Neigung sogenannter wissenschaftlicher Forschung in der Jugendhilfe, zunächst eigene, virtuelle Wirklichkeiten zu schaffen, sie mit einem modischen Vokabular zu versehen und dann als veränderte – „bessere“ – Jugendhilfepraxis auszugeben. Tatsächlich geschieht meist nicht mehr als der Beweis der Hypothese, dass, wo oben etwas hineingeschüttet wird, unten etwas herauskommt.
- (17) Selbst die ersten und feinsten Adressen der deutschen Wirtschaft sollen im vergangenen Jahrtausend hin und wieder geschlampft haben.

Welche Qualität haben Hilfepläne?

Eine bundesweite Strukturanalyse von 500 Hilfeplänen aus über 300 Stadt-, Kreis- und Landesjugendämtern (davon 52 von 96 aus Bayern!) sowie (synoptisch) die Konzeption eines handlungsorientierten Leitfadens ist kürzlich von Patric N. Becker im Eigenverlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge veröffentlicht worden (Nr. 43 im Bereich Dissertationen, Diplomarbeiten, Dokumentationen). Die Doktorarbeit bei Professor Franz Petermann beschäftigt sich damit, wie Handlungsweisen in der Jugendhilfe, insbesondere im Vollzug des § 36 SGB VIII, optimiert werden können.

Um es vorweg zu sagen: Der Vorschlag zum Hilfeplan des Bayerischen Landesjugendamts, der 1994 in überarbeiteter (und inzwischen mehrfach nachgedruckter) Auflage erschienen ist, kommt nicht schlecht weg, wenn wir Beckers Ergebnisse richtig gelesen haben. Allein das Geleitwort der Dissertation spiegelt die gegenwärtige Vollzugspraxis wider: „Es ist nicht genug zu wissen, man muss es auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun“ (J. W. v. Goethe, Maximen und Reflexionen).

So geht z. B. nur die Hälfte aller Hilfepläne auf die Berücksichtigung des Kindeswohls ein und beachtet die Problemsicht der Eltern und des Kindes. Dabei ist das Jugendamt gemäß § 36 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII verpflichtet, den Rechtsanspruch auf Beratung nicht nur an die Personensorgeberechtigten, sondern an das Kind oder den Jugendlichen bzw. die Jugendliche selbst zu richten, obwohl diese nicht Inhaber des Leistungsanspruchs sind.

Die These des Autors, Erziehungshilfen hätten eine größere Aussicht auf Erfolg, wenn sie gut vorbereitet und sorgfältig geplant werden, richtet das Augenmerk allenthalben bemühter Evaluationsstudien einmal nicht auf die sich-selbst-erfüllende Prophezeiung befangener Leistungsanbieter, sondern auf die Qualität der neben der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII zentralen Steuerungsfunktion, auf den Hilfeplan und die Mitwirkung der Leistungsbeteiligten gemäß § 36 SGB VIII. Fundierte Hinweise, was einen guten Hilfeplan ausmacht, fehlten bisher weitgehend.

Für Empiriker wohlthuend, leitet Becker forschungsleitende Thesen ab, die er anhand des gesammelten Datenmaterials sorgfältig analysiert. Zu den Gütekriterien einer gelungenen Hilfeplanung zählt er im wesentlichen drei Faktoren:

Die Planung einer Erziehungshilfe ist

- **transparent**, wenn Klienten vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe beraten und informiert sowie auf eventuelle Folgen für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen hingewiesen werden;
- **objektiv**, wenn die Informationssammlung weitgehend unabhängig von der Fachkraft im Jugendamt erfolgt, persönliche Bewertungen als solche gekenn-